



Landeskriminalamt • Postfach 180165 • 39028 Magdeburg

Polizeidirektion
Zentraler Kriminaldienst, 2. FK
z. Hd. Herrn
Kriminalhauptkommissar [REDACTED]
Dessau

Polizeidirektion Dessau
Zentraler Kriminaldienst
Geschäftsstelle

Eing. 20. DEZ. 2000

Brief-Tgb.-Nr.

VNR

Landeskriminalamt
Sachsen-Anhalt

Lübecker Straße 53-63
39124 Magdeburg
TEL (0391) 250-0
FAX (0391) 250-2650

Landeszentalkasse Dessau
LZB Dessau
KTO 805 015 00
BLZ 805 000 00

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2/15967/97 30.08.00
Eingang Fax: 30.08.00

Mein Zeichen
61 - 3391/97
file: winword/boden/roosedisk.doc

Bearbeitet von:
[REDACTED]
SG Textilsuren/Bodensuren

Tel. (0391) 250- Magdeburg,
07.12.2000

ERGÄNZUNG zum BEHÖRDENGUTACHTEN vom 16.03.1998

Betrifft: Diskussion des Ergebnisses

Bezug: Ergänzung der Fragestellung der PD Dessau, datiert v. 30.08.2000, Az.: 2 / 15967 / 97

Vorbemerkung

Grundlage der folgenden und die Behördengutachten des LKA Sachsen - Anhalt vom 16.01.98 und vom 16.03.1998 ergänzenden Darlegungen ist der mit Datum vom 30.08.2000 von der Polizeidirektion Dessau per Faxnachricht übermittelte Antrag auf eine Diskussion der in den genannten Gutachten mitgeteilten Untersuchungsbefunde. Dazu wurde von der Ermittlungsbehörde die Fragestellung vorgegeben „**welche Auswirkungen Nässe auf die Untersuchungsergebnisse, wie zum Beispiel bei der mikroskopischen Betrachtung, haben könnten**“.

Zu dieser Fragestellung wurden von der Ermittlungsbehörde in der genannten Faxnachricht folgende Anknüpfungstatsachen und / bzw. hypothetische Betrachtungen mitgeteilt:

- Der Geschädigte Rose wurde auf bzw. im Schneematsch liegend aufgefunden, so dass **die** an seinen Schuhsohlen festgestellten Antragungen **nachträglich nass** geworden sein könnten. (Texthervorhebung durch den Sachverständigen)
- Des weiteren könnten aber auch Vergleichsmaterialien nach dem Zeitpunkt der möglichen Antragung an die Schuhe des Rose, jedoch vor ihrer kriminaltechnischen Sicherung, durch die Einwirkung von beispielsweise Wischwasser bei der Reinigung des Hausflures beeinflusst worden sein.

Bei der ersten (mit 11.12.97 datierten) vorgegebenen Fragestellung sollte festgestellt werden, ob **Identität** zwischen den Anhaftungen an den Schuhsohlen sowie einer (vier Tage nach dem Ereignis in dem Haus am Fundort des Geschädigten asservierten) Staub- und einer Putzprobe aus dem Treppenhausfensterbreich in der 6. Etage (Spuren 04 und 05) besteht.

Entsprechend der nachgereichten Fragestellung vom 26.01.98 sollte dann geprüft werden, ob die betreffenden Anhaftungen einem der nachträglich beigebrachten Vergleichsmaterialien (VM 2 - 9 und 13) zugeordnet werden können.

Nach zusätzlichen Literaturrecherchen und Konsultation mit dem Sachverständigen und Autor von Lehrwerken auf dem Gebiet der forensische Bodenkunde, [REDACTED] wird das am 16.03.1998 erstattete Behördengutachten bezüglich des aktuellen Antrags der Polizeidirektion Dessau um den Anhang „Diskussion des Ergebnisses“ mit dem folgendem Wortlaut ergänzt: